

Dezernat V
Kinderbeauftragte

27.05.10
Bearb.: Frau Thäger
Tel.: 2857

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe
Betriebsleiterin
Frau Andruscheck

Stellungnahme zur Drucksache DS0168/10 – Grünanlagensatzung

In Anlage 3 der o.g. Drucksache werden die Grünanlagen aufgelistet, die teilweise oder insgesamt von dem Verbot des § 3 Abs. 5 Nr. 5 Grünanlagensatzung (Leinenzwang) ausgenommen sind.

Hier bitte ich um nochmalige Prüfung, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit und des Wohles der Kinder, bei der Ausweisung von Grünanlagen in unmittelbarer Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Eine Bürgerin hat sich z.B. mehrfach über die Hunderauslaufwiese am Kirschweg/Fort II beschwert, die sich in Nachbarschaft des Freibades Süd und einer Kindertageseinrichtung befindet.


Katrin Thäger

Eigenbetrieb
Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

06.09.2010
Bearb.: Frau Ohst
Telef.: 7368 454

Büro des Oberbürgermeisters

**DS0168/10 – Grünanlagensatzung
Stellungnahme zur Stellungnahme der Kinderbeauftragten vom 27.05.2010**

Bei der Auswahl der Standorte der Hundenauslaufwiesen hatten wir uns bereits in den vorangegangenen Grünanlagensatzungen bemüht, sämtlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Es wurde u. a. auch versucht, Flächen für Hundenauslaufwiesen nicht in unmittelbarer Nähe von Kindereinrichtungen auszuweisen.

Bedauerlicherweise kann aufgrund fehlender Alternativflächen der Stellungnahme nicht gefolgt werden.



Andruscheck